



# HÜTTLIGE – POST

01/2017

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017	2
1. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung Nachkredite und Jahresrechnung	3
2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz	3
3. Neuorganisation Grüngutentsorgung	3
4. Orientierungen	4
5. Verschiedenes	4
Infos der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates	4
Der neue Gemeindeschreiber stellt sich vor	4
Gratulationen	4
AHV-Zweigstelle Häutligen	5
Sozialhilfe – Ein komplexes Thema einfach erklärt	6
Dorfverein Häutligen	7
15 Jahre „Dorfwägeli“ Häutligen	7
Feldschützen Häutligen	8
Hornusser Tägertschi-Häutligen	8
Frouetränf Hüttlige	9
Feuerwehr Konolfingen	10
Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen	11
Neuer Ferien- und Freizeitguide für die Region rund um Bern Regionalkonferenz Bern-Mittelland	11
SPITEX Region Konolfingen - Besser zu Hause!	12
Informationen der Pro Senectute Emmental-Oberaargau Beratungsstelle Konolfingen	12
Pro Juventute - Entdeckerpass während der Sommerferien 2017	13
Impressum	14



## Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

Für die Gemeindeversammlung vom **Freitag, 9. Juni 2017, 20.00 Uhr**, Schulhaus Häutligen, sind folgende Geschäfte **traktandiert**:

1. Jahresrechnung 2016
  - a) Genehmigung Nachkredite
  - b) Genehmigung Jahresrechnung
2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz
3. Neuorganisation Grüngutentsorgung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Akten zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2016 kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

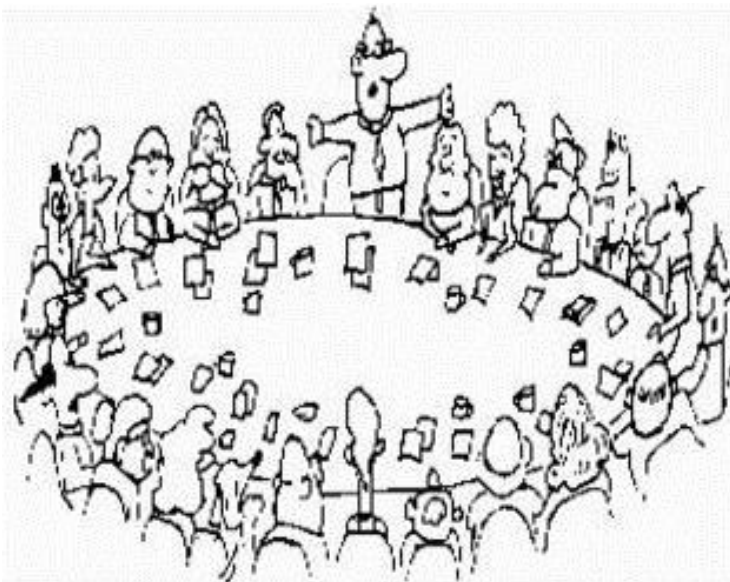
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und am Tag der Gemeindeversammlung seit 3 Monaten Wohnsitz in Häutligen haben, sind freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 64 Organisationsreglement spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann gemäss Art. 64 Abs. 2 Organisationsreglement schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.



## 1. Jahresrechnung 2016 – Genehmigung Nachkredite und Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 schliesst erfreulich ab. Nachfolgend ist das Ergebnis zusammengefasst abgebildet:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Häutligen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1 097 260.77
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1 145 292.94
	Ertragsüberschuss	CHF	48 032.17
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	976 846.14
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	992 432.39
	Ertragsüberschuss	CHF	15 586.25
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	45 851.43
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	82 187.00
	Ertragsüberschuss	CHF	36 335.57
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	51 308.40
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	46 259.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-5 049.40
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	23 254.80
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	24 414.55
	Ertragsüberschuss	CHF	1 159.75

Die Jahresrechnung 2016 wird an der Gemeindeversammlung vom Finanzverwalter Andreas Fankhauser vorgestellt.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 am 12.04.2017 beraten und beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission wird die Jahresrechnung 2016 am 04.05.2017 prüfen und entsprechend Antrag stellen. Über den Antrag wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

Die Jahresrechnung 2016 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenfalls ist die Jahresrechnung auf der Homepage der Gemeinde Häutligen aufgeschaltet.

### Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung vom 09.06.2017:

- Genehmigung des Nachkredits in der Höhe von Fr. 132'138.85.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'032.17 bei einem Aufwand von total Fr. 1'097'260.77 (inkl. Abschreibungen) und einem Ertrag von total Fr. 1'145'292.94.

## 2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Organisationsreglement und Art. 9 Abs. 3 Datenschutzreglement erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz einmal jährlich einen Bericht der Gemeindeversammlung. Dieser Bericht wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

## 3. Neuorganisation Grüngutentsorgung

Der Vizegemeindepräsident Christoph Siegenthaler wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung vorstellen und zum Beschluss unterbreiten.

#### 4. Orientierungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren über Aktuelles aus ihren Ressorts. Für das Geschäft „Anschluss der Swisscom ans Ultrabreitbandnetz“ hat der Gemeinderat Herrn Stephan Luginbühl von der Swisscom eingeladen. Herr Luginbühl wird kurz über die Arbeiten informieren und steht für Fragen zur Verfügung. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Luginbühl.

#### 5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden die Neuzuzüger/-innen begrüsst.  
Falls Sie ein Anliegen haben, können Sie es unter diesem Traktandum einbringen.

Nach der Gemeindeversammlung sind alle zu einem **Apéro** eingeladen. Es findet insbesondere zur Begrüssung für alle Neuzuzüger/-innen statt.

### **Infos der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates**

#### Der neue Gemeindeschreiber stellt sich vor

Liebe Häutligerinnen und Häutliger

Im März 2017 fand eine Übergabe mit meiner Vorgängerin statt, so dass ich im April 2017 auf der Gemeindeverwaltung einsteigen konnte. In der Hüttlige-Post nutze ich die Möglichkeit, mich Ihnen auf diesem Wege kurz vorzustellen. Mein Name ist Valdet Limani und ich lebe mit meiner Ehefrau und unserem zweijährigen Sohn in Konolfingen. Bisher war ich in Konolfingen als Lehrling und später als Sachbearbeiter Abteilung Bau sowie in zwei verschiedenen Gemeindeverwaltungen als Gemeindeschreiber tätig.



Falls Sie mich besser kennen lernen wollen, freue ich mich, Sie auf der Gemeindeverwaltung oder an unserer ersten Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihr Gemeindeschreiber Valdet Limani

#### Gratulationen

Wir gratulieren bereits jetzt herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

##### **70-jährig (Jahrgang 1947)**

17. April Ella Leuenberger-Ryser  
15. Oktober Esther Mosimann

##### **80-jährig (Jahrgang 1937)**

9. März Elisabeth Glauser-Keller  
9. Mai Hans Peter Glauser

##### **95-jährig (Jahrgang 1922)**

2. Dezember Lisabeth Gäumann-Kohli

##### **98-jährig (Jahrgang 1919)**

17. Juni Margareta Hanna Gäumann-  
Fankhauser

*Herzlichen Glückwunsch  
zum Geburtstag*



## AHV-Zweigstelle Häutligen

### **Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung**

#### *Ordentliches Rentenalter*

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2017** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1952** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2017** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1953** rentenberechtigt.

#### *Vorbezug und Aufschub der Altersrente*

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

#### *Rentenvorbezug*

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

**Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.** Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

**Wichtig:** Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

#### *Rentenaufschub*

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

#### *Auskünfte*

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der AHV-Zweigstelle Häutligen.

## **Sozialhilfe – Ein komplexes Thema einfach erklärt**

### **Wie setzen sich die Sozialhilfeleistungen zusammen?**

Sozialhilfeleistungen setzen sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (Ausgaben für die laufende Haushaltsführung wie Nahrungsmittel, Kleider, Verkehrsauslagen, etc.), Wohnkosten und medizinischer Grundversorgung sowie in bestimmten Fällen situationsbedingten Leistungen. Je nach Situation kommen Leistungen mit Anreizcharakter wie Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen hinzu.

Der Grundbedarf beträgt 986 Franken pro Monat für eine Einzelperson und wird mit einem Multiplikator je nach Anzahl der unterstützten Haushaltsmitglieder hochgerechnet. Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts ergeben.

Für die Wohnkosten bestimmt die zuständige lokale Sozialbehörde eine Obergrenze je nach Grösse des Haushalts.

Die medizinische Grundversorgung umfasst die Prämien für die obligatorische Grundversicherung einschliesslich Selbstbehalten und Franchisen.

Situationsbedingte Leistungen werden nur dann ausbezahlt, wenn besondere gesundheitliche, wirtschaftliche und familiäre Umstände sie rechtfertigen. Sie umfassen beispielsweise Erwerbsunkosten bei Erwerbstätigen und Teilnehmenden von Integrationsmassnahmen oder Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern.

Erwerbstätigen Personen, die Sozialhilfe beziehen, werden im Sinne eines Anreizes ein Einkommensfreibetrag gewährt, damit sie gegenüber nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden besser gestellt sind. Das Gleiche gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von sozialen oder beruflichen Integrationsmassnahmen. Sie erhalten eine Integrationszulage. Wer nicht kooperiert oder die Teilnahme an einer entsprechenden Massnahme verweigert, erhält keine Zulagen und muss mit einer Kürzung der Sozialhilfe rechnen.

Quelle: [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

### **Interview mit Roland Rätz, Sozialdienstleiter Region Konolfingen**

Roland Rätz, werden für die Region Konolfingen die gleichen SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) Ansätze angewendet wie z.B. in der Stadt Zürich?

*Nein. Der Kanton Bern hat bereits vor mehreren Jahren entschieden, den Grundbedarf zu kürzen. Im Verlauf des letzten Jahres und seit Mai dieses Jahres sind weitere Kürzungen im Bereich der stationären Therapien (Schulheim etc.) und bei den Situationsbedingten Leistungen vorgenommen worden. Der Umfang der Kürzung ist bei Fehlverhalten (z.B. der Verweigerung der Mitwirkungspflicht und a.m.) von bisher 15 % auf 30 % erhöht worden.*

Was geschieht, wenn jemand eine Wohnung hat, die zu teuer ist?

*Ist es absehbar, dass die Sozialhilfe im Sinne einer kurzfristigen Unterstützung für ein bis drei Monate dauert, so werden die kantonalen Vorgaben im Budget berücksichtigt. Bei länger andauernder Sozialhilfe werden die Bezüger und Bezügerinnen aufgefordert, eine den Richtwerten entsprechende Wohnung zu suchen. Andernfalls wird der Mietanteil bis zum Richtwert gekürzt.*

Werden bei uns oft Integrationsmassnahmen angewendet und welche Schwierigkeiten können dabei entstehen?

*Wenn wir nicht Dauerbezüger von Sozialhilfe wollen, so ist es ausgesprochen wichtig, dass sämtliche arbeitsfähigen Personen so schnell wie möglich über entsprechende Integrationsmassnahmen gefördert werden. Leider sind zu wenig geeignete Integrationsangebote vorhanden. Dies hängt einerseits mit der Einschränkung der vom Kanton genehmigten Integrationsplätze zusammen und andererseits durch die teilweise sehr hohen Hürden für die entsprechenden Angebote.*

## Dorfverein Häutligen



### Kreativ-Nachmittag Dorfverein Häutligen

**Mittwoch, 10. Mai 2017  
14.00 - 16.30 Uhr**

Für Kinder ab Kindergarten

Schönwetter: bei den 3 Tannen  
Schlechtwetter: Pausenhalle Schulhaus Häutligen

Der Nami findet draussen statt -  
wetterangepasste Kleidung, die auch  
schmutzig werden darf.  
Fürs Zvieri ist gesorgt

Renate Fankhauser 079 581 62 14  
Sonja Rubin 079 745 80 32

## 15 Jahre „Dorfwägeli“ Häutligen

Seit 15 Jahren verwöhne ich meine Kunden in den Gemeinden Häutligen, Gysenstein, Ursellen und Oberhünigen. Einmal pro Woche fahre ich mit meinem Dorfwägeli die jeweilige Route ab und mache direkt vor der Haustüre Halt.

In meinem Angebot führe ich Fleisch und Wurstwaren, welche ich in der Metzgerei Nussbaum in Wichtrach beziehe. Im eigenen Schlachthaus, werden dort viele Tiere von Landwirten aus der Region geschlachtet. Das Herstellen von pfannenfertigen Produkten bereitet mir grosse Freude. Jede Woche führe ich so immer andere kreierte Gerichte im Sortiment. Die feinen Cordon Bleus lassen sich immer bestens verkaufen. Je nach Saison dürfen im Sommer marinierte Grillsteaks nicht fehlen, dafür kommen im Winter Blut – und Leber –würste, sowie Kutteln und andere währschafte Gerichte mit auf den „Chehr“! Zu meinen weiteren Spezialitäten zählt im Herbst der fixfertig gekochte Rindspfeffer.

In meinem „Dorfwägeli“ führe ich ebenfalls Backwaren mit. Marianne Graf aus Häutligen ist Bäuerin und hat eine kleine Backstube. Sie bäckt für mich feine Brote und stellt leckere Süssigkeiten her. Joghurt und Käse beziehe ich in der Käserei Tägertschi.

So bin ich nun schon all die Jahre mit regionalen Produkten unterwegs. Was in Häutligen anfang, wuchs mit den anderen Gemeinden. Ich mache diese Dienstleistung mit viel Freude und schätze den Kontakt zu den Kunden sehr. Meine Kunden bringen mir aber auch grosse Wertschätzung entgegen! Hiermit möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die mich all die Jahre unterstützt haben.

Dank viu Mau!  
Öii Theres Gäumann



## Feldschützen Häutligen

### Dorffest Häutligen

23. Juni 2017 ab 20.30 Uhr

24. Juni 2017 ab 20.30 Uhr

Mit de Chisetaler

25. Juni 2017, 10.00 Uhr Predig

Nach Predig Volkstümliche Unterhaltung

Bar, Raclettstube, Bierschwemme, Tombola, Zwirbeln, Luftgewehrschiessen

Freundlich laden ein  
**Feldschützen Häutligen**

## Hornusser Tägertschi-Häutligen

### Bericht Hornusser Tägertschi-Häutligen

Am 11. Februar 2017 trafen sich ein paar Hornusser im Rest. Tell Tägertschi zum Trophäen putzen. Mit diversen Putzmitteln polierten wir die gewonnenen Kannen und Hörner von den letzten hundert Jahren wieder auf Hochglanz. Zudem gestalteten wir unsere Vereinsvitrine neu.

Unser Saujassen durften wir wie gewohnt im Rest. Tell durchführen.

Am 18. März genossen wir auf dem Rüteli ein feines Mittagessen bevor wir das das Ries neu ausgesteckten und das Hüsli reparierten.

Unser erstes Wettspiel in Busswil ging leider verloren. Es landeten zu viele Nousse unabgetan im Ries und mit der Schlagleistung konnten wir auch nicht ganz mithalten.

Am Hürnberger in Richigen konnten wir uns Steigern im Ries wie auch beim Schlagen. Wir platzierten uns auf dem hervorragenden 3. Platz, hinter Richgien A und Stalden-Dorf A.

Am 22. April traten wir in Münsingen zu unserem ersten Spiel in der 2 Liga an. Im ersten Durchgang mussten wir uns leider schon früh eine Nummer schreiben lassen. Im Schlagen lief es einigen nicht optimal, mussten wir uns doch 5 Null notieren lassen. Wir verloren das Spiel mit 2 Nr. und 43 Punkten Rückstand.

Unser erstes Heimspiel am 30. April gegen Zollikofen konnten wir mit viel Glück gewinnen. Leider mussten wir aber auch in diesem Spiel 2 Nummos schreiben lassen. Am Schluss konnten wir uns aber doch noch die ersten 2. Punkte sichern.

Am Donnerstag treffen wir uns immer auf dem Rüteli ab 19:00 Uhr, alle sind herzlich willkommen, auch für Speiss und Trank ist gesorgt.

### Unsere Heimspiele:

21. Mai 2017 12:30 Uhr Biel-Schwandernau A

28. Mai 2017 12:30 Uhr Wohlen-Murzelen

18. Juni 2017 12:30 Uhr Urtenen B

02. Juli 2017 12:30 Uhr Belp-Toffen B

16. Juli 2017 12:30 Uhr Arch-Oberwil

Am 1. August 2017, ab 19:00 Uhr bedienen wir Euch gerne mit Fleisch vom Grill, feine Torten und Getränke beim Hornusserhüsli.



## Froueträff Hüttlige

An die Neuzuzüger in der Gemeinde Häutligen

Sicher haben sie in ihrem Briefkasten auch schon Zettel vom „Froueträff Hüttlige“ erhalten. Wir möchten uns an dieser Stelle kurz vorstellen.

Als vor ca. 22 Jahren das Frauenkomitee abgeschafft wurde, haben die damaligen Mitglieder beschlossen in irgendeiner lockeren Form weiterzumachen. Denn schon das Frauenkomitee hat sich in der Gemeinde nützlich gemacht. So wurde jeweils die Adventsfeier und diverse Kurse und Veranstaltungen organisiert.

So ist der „Froueträff Hüttlige“ entstanden. Jedermann kann bei uns mitmachen, sei es regelmässig oder spontan. Niemand geht eine Verpflichtung ein, wenn man einmal an einem Anlass teilnehmen möchte.

Anfangs Jahr stellen wir ein Jahresprogramm zusammen.

Einige Anlässe sind schon zu einer beliebten Tradition geworden und werden auch sehr geschätzt: Im ersten Quartal ist es der Lottoabend.

Auch der Junibummel findet jedes Jahr statt und ist sehr beliebt.

Im Dezember werden Adventsfenster geöffnet und die Adventsfeier findet statt.

Dazwischen können auch mal spontane Unternehmungen stattfinden.

Seit 8 Jahren finden jeweils am Montagabend von 18.30-19.45 Uhr und 19.45-21.00 Uhr Yogakurse im Schulhaus statt. Sie werden von Frau Elisabeth Müller aus Ostermündigen geleitet. Wer Interesse hat, einfach für eine Schnupperstunde vorbeikommen.

Wenn wir ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns sehr freuen, wenn wir sie an dem einen oder anderen Anlass begrüßen und kennen lernen dürfen.

Herzlich Willkommen  
„Froueträff Hüttlige“

### Jahresprogramm 2017

Bummel; Termin noch offen

Vreni Brenzikofer, Marlene Neuenschwander und Therese Gäumann- Rutsch

Flyer Tour; Termin offen

Kathrin und Hans Meisser

Besuch des Botanischen Gartens in Bern; Anfangs September

Sonja Rubin

Rezepte Austauschen; Dienstag 24.Oktober 2017 19:30 Uhr im Rest. Bärlü

Fränzi Graf

Adventsfeier; Donnerstag 7. Dezember 2017 20:00 Uhr im Schulhaus

Ruth Stucki, Fränzi Graf

Adventsfenster; 1. – 24. Dezember 2017 Fensterbummel am Mittwoch 27. Dezember 2017

Esther Gäumann.

Jahresprogramm 2018: Donnerstag 11. Januar 2018 19:30 Uhr im Rest. Bärlü

## Feuerwehr Konolfingen

### Die Feuerwehr Konolfingen - eine Organisation von Freiwilligen

Um die vielfältigen Aufgaben zu Gunsten der Bevölkerung ausführen zu können, benötigt es eine gewisse Anzahl von Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Die intensive Ausbildung an Geräten nimmt viel Zeit in Anspruch. Hinzu kommen strenge gesetzlichen Vorgaben. Dieser Aufwand ist neben Beruf, Familie und Freizeit immer schwieriger aufzubringen. Die Einsatzbereitschaft während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr verlangt vom jedem AdF viel Engagement. Den Arbeitgebern und Selbstständigen möchten wir an dieser Stelle ganz speziell danken, dass die eingeteilten Mitarbeiter der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, einfach plötzlich für Einsätze vom Arbeitsplatz zu „verschwinden“. Dieser Umstand wird in den nächsten Jahren vermehrt dazu führen, dass man sich fragen muss: „Können überhaupt noch genügend AdF's rekrutiert werden, die tagsüber auch in Konolfingen oder der Umgebung des Einsatzgebietes arbeiten?“. Das Thema muss aktiv diskutiert werden, um das Problem in den nächsten Jahren zu lösen.



Wichtig: Auch interessierte Frauen können sich für den aktiven Feuerwehrdienst melden! Gerne stehen wir zur Verfügung und beantworten Eure Fragen während einem Rundgang im Magazin, natürlich unverbindlich. Kontakt unter [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch).

### Elementareinsätze in den letzten Jahren steigend.

Zum Beispiel im Juni 2013 war die Feuerwehr am Wochenende vom 08. / 09. Juni und am Montag 10. Juni erneut infolge der kritischen Hochwasserlage im Kiesental während Stunden unterwegs. Die Feuerwehr musste im Gebiet Tonisbach mehrere Keller auspumpen.

04.Mai 2015, 04.45 Uhr, Hochwasseralarm

Schon früh vor dem Eintreffen der grossen Gewitter wurden von Seiten des Kommandos Massnahmen getroffen und nach Eingang von Meteo-Warnungen die Einsatzzentrale im Magazin Konolfingen in Betrieb genommen. Auf die Überwachung der neuralgischen Stellen wurde spezielles Schwergewicht gelegt. Dies machte es möglich, frühzeitig vorbeugende Massnahmen einzuleiten. Mit dem Aufbau von mobilen Hochwasserschutzelementen konnten grössere Schäden vermieden werden.

Für Wassereinsätze nach starken Gewittern hat die Feuerwehr nur beschränkte Mittel. Deshalb raten wir den Bewohnern in gefährdeten Gebieten zu folgenden Präventionsmassnahmen:

- Um Wasser abzuhalten Eingangsschwellen und Lichtschächte erhöhen und nicht benötigte Öffnungen in Kellerwänden verschliessen
- Sockel für Waschmaschinen und Tumbler errichten, damit diese bei Überschwemmungen nicht beschädigt werden
- Öltanks verankern, denn sie können im Überschwemmungsfall aufschwimmen, kippen und Umweltschäden verursachen
- Durch Stellstreifen, Teerwulste oder Einlaufrinnen verhindern, dass das Untergeschoss oder die Garage überflutet wird
- Sandsäcke und Tauchpumpen bereithalten, um das Eindringen von Wasser (z.B. Grundwasser, Oberflächenwasser) zu verhindern

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Sie, Ihr Gebäude gegen Elementarschäden abzusichern. Über die Homepage [www.gvb.ch](http://www.gvb.ch) erhalten Sie eine ganze Reihe von ganz konkreten Tipps. Sie werden sehen: Mit vergleichsweise kleinem Aufwand lassen sich grosse Schäden verhindern!

### Weil Schäden vermeiden weniger Ärger und Kosten verursacht!

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter [www.konofire.ch](http://www.konofire.ch).

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind „365“ Tage für Sie da.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

## Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen

### Termine:

Sonntag, 6. Mai, 10.00 Uhr: KIK-Fest beim Holz-Kirchlein



Dorffest-Predigt am 25. Juni, 10 Uhr

Bereits zum siebten Mal kommt die Predigt im Juni nach Häutligen. Dieses Jahr zum ersten Mal am Dorffest-Wochenende, darum nennen wir sie neu «Dorffest-Predigt». Da wird Mosimanns Wagenschopf für einen Tag zur Kirche. Wir hoffen, dass Ihr nach dem langen Wochenende noch dabei sein mögt – und dass auch wieder einige Konolfinger den Predigtweg durch den Lochenberg-Wald unter die Füsse nehmen werden um dabei zu sein! Der Kirchenchor Konolfingen wird die Predigt von Pfr. Samuel Burger mit Volksliedern von Friedrich Silcher bereichern. Und anschliessend sind alle wieder zu einem Apéro eingeladen.

### Sonntagschule Häutligen

In der Sonntagschule treffen sich Mädchen und Buben aus Häutligen ab 4 Jahren. Eine Stunde über Gott und die Welt – mit Geschichten aus dem tiefen Brunnen der Bibel. Da gibt es Vieles zu entdecken und zu erfahren!

Wo? Schulhaus Häutligen

Wer? Nadia Zürcher (031 791 31 75)

Wann? Jeweils Sonntag, 9:30 – 10:30 Uhr



Daten:

21. Mai

11. Juni

25. Juni

## Neuer Ferien- und Freizeitguide für die Region rund um Bern Regionalkonferenz Bern-Mittelland

**Ein neuer Ferien- und Freizeitguide stellt Ausflugstipps aus dem ländlichen Raum der Region Bern-Mittelland vor. Die attraktiv gestaltete Broschüre enthält eine sorgfältig getroffene Auswahl an Themenwegen, Kulturorten, Sehenswürdigkeiten und Sportmöglichkeiten. Herausgegeben wird der Guide vom Fachbereich Regionalpolitik der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.**

Mit dem neuen Ferien- und Freizeitguide lassen sich Ausflüge und Erkundungstouren in der Region Bern-Mittelland nach Lust und Laune planen. Die übersichtliche Broschüre präsentiert auf 32 Seiten eine Fülle von Ausflugszielen. Neben festen touristischen Grössen wie dem Schienenvelo in Laupen oder dem Sensorium im Rütthubelbad sind auch zahlreiche unbekanntere Kultur-, Freizeit- und Sportangebote aufgeführt. Der Guide richtet sich an Familien, «Best Ager» und Individualtourist/innen.

Die Broschüre ist in die drei Regionen «Aare- und Kiesental», «Laupen und Fraubrunnen» sowie «Naturpark Gantrisch» unterteilt, jede Region in die Kategorien «Themenwege», «Wanderung» und «Kultur, Museen, Sport und Freizeit» gegliedert. Alle Angebote sind in Übersichtskarten eingetragen, sodass man sich rasch zurechtfindet. Die Tipps verfügen über einen Kurzbeschrieb, Kontaktangaben und meist auch eine Abbildung. Die Berner Wanderwege (BWW) haben drei

Wandertouren ausgewählt, auf denen die landschaftliche Schönheit der Region Bern-Mittelland besonders gut zur Geltung kommt.

### **Kostenlos erhältlich**

Der Guide liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung auf. Auch ist er bei der Geschäftsstelle der RKBM in Bern erhältlich: Telefon 031 370 40 70, [info@bernmittelland.ch](mailto:info@bernmittelland.ch). Eine PDF-Version des Guides ist auf der RKBM-Website herunterladbar: [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch).

## **SPITEX Region Konolfingen - Besser zu Hause!**

- Professionell bei Ihnen zu Hause – Umfassende Pflege
- Auch in schwierigen Zeiten für Sie da – Psychiatrische Pflege
- Lebensqualität bis zuletzt – Palliative Care
- Spezialisierte Wundversorgung – durch unsere Wund-expertin
- Mehr als Reinigung – Hauswirtschaft und Betreuung
- Und was wir sonst noch für Sie tun – Vermittlung von Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln



**SPITEX Region Konolfingen**, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten  
T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)  
Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)

## **Informationen der Pro Senectute Emmental-Oberaargau Beratungsstelle Konolfingen**

### **Gut beraten mit Pro Senectute**

Über 5'000 ältere Menschen nehmen im Kanton Bern das Angebot der Sozialberatung in Anspruch. Die Beratungsthemen sind vielfältig.

### **Sozialberatung zur persönlichen Vorsorge**

Im Januar 2013 trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Damit sind erstmals die Rahmenbedingungen für die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag in der ganzen Schweiz gesetzlich einheitlich verankert. Pro Senectute entwickelte dazu mit Experten aus der Medizin, dem Recht, der Ethik und der Beratungspraxis ein umfassendes Dokumentenpaket. **Der Docupass** beinhaltet eine Patientenverfügung in kürzerer oder längerer Form, eine Anordnung für den Todesfall, Informationen und ein Muster zum Vorsorgeauftrag und Ausführungen zum Testament. Der Docupass kann bei Pro Senectute Konolfingen unter der Tel. Nr. 031 790 00 10 für CHF 19.00 + Porto bezogen werden. Gerne bieten wir für Personen ab 60 Jahren eine kostenlose Erstberatung dazu an. Nutzen Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht.

### **Sozialberatung zu administrativen Angelegenheiten**

Dank der Unterstützung von **11 Freiwilligen** konnte Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen im Jahr 2016 für ältere Personen **216 Steuererklärungen** ausfüllen: im Büro der Pro Senectute in

Konolfingen oder für mobilitätsbeeinträchtigte Personen bei Hausbesuchen. Gerne kümmern wir uns auch im Jahr 2017 um Ihre Steuererklärung. Rufen Sie uns an unter der Tel. Nr. 031 790 00 10.

Angehörige oder andere Vertrauenspersonen bieten oft ohne Aufhebens älteren Personen Unterstützung in administrativen Angelegenheiten. Wenn eine solche Vertrauensperson fehlt oder nicht in der Nähe wohnt, könnte das Angebot des **Administrationsdienstes** die Lösung sein. Eine freiwillige, fachkundige Person unterstützt die Seniorin oder den Senior beim Zahlen der Rechnungen, Einfordern von Sozialversicherungsguthaben, beim Führen einer Ablage und beim Erledigen der Korrespondenz.

Erstmals im Jahr 2016 hat Pro Senectute im Namen des Zentrums Alter Worb den Kurs «**Administrative Hilfe durch Angehörige**» angeboten. Engagierte Angehörige einer älteren Person befassten sich in der 3-stündigen Schulung durch Pro Senectute Sozialarbeiterinnen mit Fragen die aufkommen, wenn unterstützend oder stellvertretend administrative Aufgaben übernommen werden. Das abgegebene Dossier mit Mustervereinbarungen, Informationen zu finanziellen Ansprüchen oder Vertretungsrechten und die vielen praktischen Tipps wurden als sehr hilfreich empfunden. Auf Anfrage führen wir auch in anderen Gemeinden diesen Kurs gerne durch.

### **Sozialberatung mit finanziellem Schwerpunkt**

201'200 AHV-Rentnerinnen und –Rentner haben im Jahr 2015 laut Bundesamt für Sozialversicherungen schweizweit **Ergänzungsleistungen** bezogen. Wenn die minimalen Lebenskosten nicht durch Renten und/oder Einkommen gedeckt werden können, helfen die Ergänzungsleistungen. Darauf besteht ein rechtlicher Anspruch. Die Pro Senectute Beratungsstellen rechnen Ihnen den individuellen Anspruch provisorisch aus und helfen beim Ausfüllen der Anmeldung. Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren **Krankheits- und Behinderungskosten** zurückgezahlt. Gerne beraten wir Sie, welche Auslagen zurückgefordert werden können.

Wer bei den alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd und in erheblichem Mass auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist, kann eine **Hilflosenentschädigung** beantragen. Vor der Anmeldung besteht eine Wartefrist von einem Jahr. Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Die Lebensverrichtungen umfassen folgende Bereiche:

- An- und Ausziehen der Kleider
- Aufstehen, Absitzen, Hinlegen
- Essen
- Körperpflege
- Toilettengang
- Fortbewegung

Angewiesen sein auf Unterstützung im Haushalt gehört nicht zu den Lebensverrichtungen und erwirkt keinen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Gerne sind Ihnen die Pro Senectute Beratungsstellen beim Ausfüllen einer Anmeldung behilflich. Lassen Sie sich beraten.

Reichen die eigenen Mittel nicht aus, um ausserordentliche Auslagen zu decken, kann die Pro Senectute **individuelle Finanzhilfe aus Fonds** beantragen. Erkundigen Sie sich bei uns nach den Möglichkeiten dieser finanziellen Entlastung.

## **Pro Juventute - Entdeckerpass während der Sommerferien 2017**

Libero Entdeckerpass: ÖV-, Badi- und Freizeitangebote

Ob mit Freunden, Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkeln oder auch auf eigene Faust, der Libero Entdeckerpass von Pro Juventute für Kinder und Jugendliche ermöglicht, überregional Neues zu entdecken.

Zum Unkostenpreis von 25 Franken haben alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre (Jahrgang 2001) mit dem Libero Entdeckerpass während den Sommerferien freie Fahrt mit Bahn, Bus und Tram erhalten zahlreiche Gratisseintritte und vergünstigte Freizeitangebote.

Ferien sind für Kinder und Jugendliche eine Gelegenheit, Neues kennenzulernen, Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Nicht alle Familien haben das Geld und die Zeit für lange Reisen in die Ferne. Spannende Abenteuer gibt es aber nicht nur im Ausland! Dank der Zusammenarbeit und mit der Unterstützung des Libero-Tarifverbunds sowie den teilnehmenden Veranstaltern, kann das Badi- und Freizeitangebot von Pro Juventute für den Sommer 2017 mit noch mehr Aktivitäten angeboten werden. Neu gibt es dieses Jahr freie Eintritte in 28 Frei- See- und Hallenbäder. Ausserdem ist beispielsweise der Eintritt in zehn Museen, ins Papiliorama, den Tierpark Bern, in zwei Minigolf-Anlagen, in die Emmentaler Schaukäserie „öffentliches Käsen“, freie Fahrt mit der Bielerseeschiffahrt gratis. Grosszügige Vergünstigungen gibt es für verschiedene Freizeitaktivitäten, wie die Kartbahn in Lyss, den Foxtrails im Bern, in den Seilpark Gantrisch und Ropetech in Bern, ins Bernaqua und ins Kino Pathé.

Der Libero Entdeckerpass für alle Kinder und Jugendliche mit den Jahrgängen 2001 bis 2011 ist zum Unkostenpreis von 25 Franken an zahlreichen bedienten Verkaufsstellen im öffentlichen Verkehr und im Pro Juventute-Onlineshop erhältlich. Alle Infos auf [www.projuventute.ch/entdeckerpass](http://www.projuventute.ch/entdeckerpass).

Kinder- und Jugendförderung ist eine der Hauptaufgaben und integraler Bestandteil der Tätigkeit von Pro Juventute. Im Bereich Freizeit und Partizipation setzt sich Pro Juventute unter anderem dafür ein, dass alle Kinder in der Schweiz die Möglichkeit erhalten, ihre Ferienzeit sinnstiftend und anregend zu verbringen und war eine Pionierin der Ferienpässe in der Schweiz.

Im 2015 konnte der Entdeckerpass als Pilot-Projekt ein erstes Mal jungen Entdeckern überregional und unbetreut zum Unkostenpreis von CHF 25.- angeboten werden. Dafür hat Pro Juventute zusammen mit den beiden Tarifverbunden und der grosszügigen finanziellen Unterstützung der Genossenschaft Migros Aare den Entdeckerpass während der Schulsommerferien geschaffen.

## Impressum

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 1. November 2017

Die Hüttlige-Post erscheint 2 x pro Jahr.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Häutligen, Dorfstrasse 22, 3510 Häutligen

### Auflage:

Versand an alle Haushaltungen, Nachbargemeinden und weitere Interessierte

### Redaktion:

Gemeindeverwaltung, Gemeindeschreiber Valdet Limani, 3510 Häutligen

Telefon 031 791 29 28

E-Mail [gemeinde@haeutligen.ch](mailto:gemeinde@haeutligen.ch)

Homepage [www.haeutligen.ch](http://www.haeutligen.ch)

### Druck:

Printshop plus GmbH, Bernstrasse 11, 3110 Münsingen